

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2019

Nr. 2019/1225

KR.Nr. I 0134/2019 (VWD)

Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Wind-Energiestrategie der nächsten Jahre Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Windenergie ist in den letzten Jahren in Europa zu einem wichtigen Stromlieferanten avanciert.

In der Schweiz gibt es in diversen Regionen Windenergieparks. Im Kanton Solothurn gibt es Bestrebungen, Windparks zu planen und zu bauen. Gesuche sind bereits eingereicht. Im neuen kantonalen Richtplan sind Gebiete für die Windnutzung definiert.

Im Bereich der Kleinstwindkraftwerke/Anlagen sind uns im Kanton Solothurn bis heute keine nennenswerten Aktivitäten bekannt. In Kombination mit anderen Energieträgern (z.B. Photovoltaik) ist die Windnutzung zur Herstellung von elektrischer Energie eine echte Alternative (Einfamilienhäuser/Bauernhöfe etc.). Autarke Stromkreise in Kombination mit einem Batteriespeicher-System können dadurch geschaffen und kombiniert werden. Eine solche unabhängige Stromversorgung sollte auch für EFH/MFH/Gewerbebetriebe-Besitzer erstrebenswert sein.

Aus den Erläuterungen im Vorstosstext bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Windenergieanlagen (Kleinstwindanlagen bis Windkraftanlagen) sind in den letzten 10 Jahren bewilligt und im Kanton Solothurn gebaut worden?
2. Sind dafür Unterstützungsbeiträge durch den Kanton ausbezahlt worden und wenn Ja, wieviel?
3. Gibt es Windanlagen in Betrieb, die älter sind?
4. Wie werden Grundeigentümer und Investoren für kleine bis grosse Anlagen vom Kanton beraten und unterstützt?
5. Gibt der Kanton Richtlinien für Kleinstwindkraftanlagen vor, wo diese Anlagen stehen dürfen?
6. Ist der Kanton bereit, für Kleinstwindkraftanlagen Versuchsstandorte in den Bewilligungsphasen und während des Betriebes zu begleiten?
7. Wieviel Einfluss haben Gemeinden/Umweltverbände auf eine Baubewilligungsentscheid?
8. Unterstützt der Kanton Projekte, welche es möglich machen, autonome autarke Stromversorgung von EFH/MFH/Gewerbe zu erreichen?
9. Wieviel Geld steht für die Unterstützung von allen Windanlagentypen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene zur Verfügung?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Die Energiestrategie 2050 verfolgt bei der Windenergie das Ausbauziel von rund 600 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr bis 2030. Das entspricht rund 10 % des geplanten Ausbaus der gesamten erneuerbaren Stromproduktion. Windenergie ist ein zentrales Element der Energiestrategie 2050 und soll in der zukünftigen Versorgung einen wichtigen Platz einnehmen. Besonders wertvoll ist die Produktion im Winter. Die Windenergie erhöht die Eigenversorgung und senkt die Importabhängigkeit während den teuren Wintermonaten.

Das Energiegesetz des Bundes sieht vor, die Nutzung aller erneuerbaren Energien in der Schweiz auszubauen (EnG; SR 730.0). Die Kantone haben gemäss Artikel 10 EnG unter anderem dafür zu sorgen, dass die zur Nutzung der Windkraft geeigneten Gebiete im Richtplan festgelegt werden. Der Kanton Solothurn hat die Anforderungen und Kriterien für Windkraftanlagen erarbeitet und im Sinne einer Positivplanung die geeigneten Gebiete für Windparks im Richtplan 2009 festgelegt. Mit dem Richtplankapitel "E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks" sind Artikel 10 EnG, Artikel 8b des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) sowie die im kantonalen Energiekonzept vorgesehene flankierende Massnahme für Windenergie umgesetzt.

Die Nutzung der Windenergie als einheimische, erneuerbare Ressource wird befürwortet. Dabei sind die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen. Das Richtplankapitel "E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks" enthält unter anderem den Planungsgrundsatz, auf den Bau von Kleinanlagen aus Gründen der Effizienz (ungünstige Windverhältnisse in Bodennähe), der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsbildes grundsätzlich zu verzichten.

Im Kanton Solothurn sind fünf potenzielle Gebiete für Windparks in der Abstimmungskategorie "Festsetzung" und zwei Gebiete in der Abstimmungskategorie "Zwischenergebnis" festgelegt. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans wurde ein neuer Planungsauftrag aufgenommen. Den Gemeinden ist es damit möglich, neue Gebiete für Windparks vorzuschlagen.

In der Schweiz wurden im letzten Jahr an 37 Standorten rund 120 GWh produziert. Der Ausbau ist die letzten 5 Jahre ins Stocken geraten und steht derzeit grösstenteils still. Seit 2013 wurden keine neuen Standorte erschlossen und die letzten 3 Jahre ging keine neue Anlage ans Netz. Derzeit befinden sich 436 Anlagen mit einer Jahresproduktion von rund 1'700 GWh in der Umsetzung oder in Planung. Weitere 356 Anlagen mit rund 1'500 GWh befinden sich auf der Warteliste für Fördergelder. Der Zubau der Windenergie wird vom Bund über die Netzaufgabe und das Einspeisevergütungssystem gelenkt.

Der Bundesrat verabschiedete 2017 das nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) behördenverbindliche Konzept Windenergie. Es gilt in erster Linie für Windenergieanlagen ab 30 m Gesamthöhe. In den Planungsgrundsätzen ist festgehalten, dass eine räumliche Konzentration von Anlagen angestrebt wird, um die Anzahl der betroffenen Gebiete möglichst gering zu halten. Besonderes Gewicht erhalten Gebiete mit überdurchschnittlichem Windenergieertrag. Aktuell wird das Konzept überarbeitet. Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Integration des "nationalen Interesses an der Nutzung erneuerbarer Energien" (vgl. Art. 12 EnG).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Windenergieanlagen (Kleinstwindanlagen bis Windkraftanlagen) sind in den letzten 10 Jahren bewilligt und im Kanton Solothurn gebaut worden?

In den letzten 10 Jahren sind beim Kanton keine Informationen über Baugesuche für Kleinwindanlagen eingegangen. Grosse Anlagen wurden ebenfalls keine realisiert. Die Solothurner Projekte befinden sich noch in der Planungsphase. Die am weitesten fortgeschrittene Planung (Projekt "Windkraft Grenchen") ist derzeit beim Bundesgericht hängig.

Im Kanton Solothurn ist die Gemeinde zuständige Baubehörde. Innerhalb der Bauzone behandelt sie Baugesuche umfassend und abschliessend. Der Kanton erhält in der Regel keine Kenntnis, wenn innerhalb der Bauzonen Kleinanlagen bewilligt werden. Der Kanton prüft einzig bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone die Zonenkonformität, beziehungsweise erteilt die Ausnahmebewilligung. Grössere Windkraftanlagen erfordern ein Nutzungsplanverfahren. Ab einer Leistung von 5 MW ist zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Planung wird vom Regierungsrat genehmigt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Sind dafür Unterstützungsbeiträge durch den Kanton ausbezahlt worden und wenn Ja, wieviel?

Es sind keine Unterstützungsbeiträge durch den Kanton ausbezahlt worden. Windkraftanlagen werden ausschliesslich durch das Einspeisevergütungssystem des Bundes gefördert. Doppelförderungen im Rahmen der kantonalen Förderprogramme sind gemäss der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge grundsätzlich ausgeschlossen (EnGVB, BGS 941.24).

3.2.3 Zu Frage 3:

Gibt es Windanlagen in Betrieb, die älter sind?

Die erste Windenergieanlage der Schweiz grenzt an die Solothurner Gemeinde Mülliswil und steht in Langenbruck (BL). Sie wurde 1986 mit einer Leistung von 28 Kilowatt (kW) an das Solothurner Verteilnetz angeschlossen. Auf dem Kantonsgebiet selbst sind drei ältere Anlagen in Betrieb. Sie stehen auf dem Obergrenchenberg (Leistung 150 kW, Baujahr 1997), in Oberrüthenen (Leistung 6.5 kW, Baujahr 2002) und auf der Schwängimatt in Balsthal (Leistung 6.5 kW, Baujahr 2005).

Der grösste Windpark der Schweiz befindet sich auf dem Mont Crosin im Berner Jura bei St. Imier. Dort stehen 16 Windturbinen mit einer Gesamtleistung von 23'600 kW. Weitere Grossanlagen stehen unter anderem im Rhonetal (VS), bei Entlebuch (LU) und auf dem Gütsch oberhalb Andermatt (UR).

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie werden Grundeigentümer und Investoren für kleine bis grosse Anlagen vom Kanton beraten und unterstützt?

Der vom Bund betriebene "Guichet Unique Windenergie" ist die zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Anliegen im Zusammenhang mit Windenergie. Er koordiniert insbesondere alle Stellungnahmen und Bewilligungen, für die der Bund zuständig ist und welche für

die Planung und Bewilligung von Windenergieanlagen nötig sind (z.B.: Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates, Stellungnahmen von Skyguide).

Der Kanton hat mit der Festlegung der Planungsgrundsätze und der Gebiete für Windparks im Richtplan die Grundlage für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen auf dem Kantonsgebiet geschaffen. Zudem berät und unterstützt er die Gemeinden bei den komplexen und anspruchsvollen Bewilligungsverfahren.

3.2.5 Zu Frage 5:

Gibt der Kanton Richtlinien für Kleinstwindkraftanlagen vor, wo diese Anlagen stehen dürfen?

Der Kanton gibt keine Richtlinien für Kleinstwindkraftanlagen vor. Die Nutzung der Windenergie als einheimische, erneuerbare Ressource wird unterstützt. Dabei sind die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes und der betroffenen Bevölkerung und der Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Auf den Bau von Kleinanlagen empfiehlt der Kanton aus Gründen der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsbilds grundsätzlich zu verzichten.

3.2.6 Zu Frage 6:

Ist der Kanton bereit, für Kleinstwindkraftanlagen Versuchsstandorte in den Bewilligungsphasen und während des Betriebes zu begleiten?

Konkrete Anliegen werden auf Anfrage der verantwortlichen Baubehörde vom Kanton individuell überprüft.

Forschung und Entwicklung im Energiebereich sind grundsätzlich Sache des Bundes. Sie erfolgen über zahlreiche, national koordinierte und wirtschaftsnahe Forschungsprogramme. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte im Bereich Windenergie sind auf die Verbesserung der Akzeptanz, die Beschleunigung der Verfahren, auf die Reduktion von Stillstands-Zeiten und auf die Ertragsoptimierung von grösseren Windparks ausgerichtet.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wieviel Einfluss haben Gemeinden/Umweltverbände auf einen Baubewilligungsentcheid?

Die Gemeinden sind Baubehörde bei Kleinanlagen bzw. Planungsbehörde bei Anlagen, die im Nutzungsplanverfahren geplant werden. Umweltverbände können in beiden Verfahren Einsprache beziehungsweise Beschwerde erheben.

3.2.8 Zu Frage 8:

Unterstützt der Kanton Projekte, welche es möglich machen, autonome autarke Stromversorgung von EFH/MFH/Gewerbe zu erreichen?

Der Kanton Solothurn prüft die Unterstützung von Projekten, die das Ziel der Stromautarkie verfolgen, im Einzelfall. Projekte können im Rahmen der individuellen Produktförderung unterstützt werden.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wieviel Geld steht für die Unterstützung von allen Windanlagentypen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene zur Verfügung?

Auf kantonaler Ebene sind keine Mittel für die Unterstützung der Windenergie vorgesehen. Die Förderung der Windenergie ist Aufgabe des Bundes.

Ende 2018 unterstützte der Bund über das Einspeisevergütungssystem die Windenergie mit rund 10 Mio. Franken. Weitere 232 Mio. Franken waren für die Förderung bereits geplanter Windanlagen vorgesehen. Auf der Warteliste befinden sich weitere Windprojekte die voraussichtlich zusätzliche 560 Mio. Franken benötigen könnten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4943)
 Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
 Energiefachstelle (2)
 Finanzdepartement
 Departement des Innern
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt
 Staatskanzlei
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat